

„Du hast die Wahl!“ – Ein Planspiel zur Gemeindewahl

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung „Du hast die Wahl!“ – Ein Planspiel zur Gemeindewahl	3
Zur Methode des Planspiels	4
Ablauf und Inhalt von Planspielen	4
„Du hast die Wahl!“ - Planspiel zur Gemeindewahl	5
Phasen des Planspiels	5
Vorbereitung	5
Ablaufplan	6
Besprechung von Grundlagenwissen vor Spielbeginn	6
Simulationsphase	6
Materialteil	9
Rollenprofile	9
Parteimitglied	9
Mitglied des Wahlbüros	10
Mögliche Reflexionsfragen	16
Glossar	16
Links und Impressum	20

„Du hast die Wahl!“

Ein Planspiel zur Gemeindewahl für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Teilnehmerzahl:	Ideal sind mindestens 10 Personen
Altersstufe:	Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren
Zeitbedarf:	2,5 Stunden
Ausstattung:	<ul style="list-style-type: none">▪ 1 großer Raum▪ Schreib- und Bastelmaterial▪ Evtl. ein Computer

Kurzbeschreibung

Am 10. Mai 2015 finden in Südtirol Gemeindewahlen statt. Das Planspiel eignet sich, um die Gemeindewahlen und damit zusammenhängende Abläufe aufzugreifen und zu machen. Die Teilnehmer/innen tauchen im Planspiel in einen fiktiven Wahlkampf ein und erleben dabei hautnah wie Wahlen ablaufen, wie fiktive Parteien um Stimmen kämpfen. Sie begreifen den konkreten Ablauf einer Wahl und es werden grundlegende kommunalpolitische Grundbegriffe erklärt. Das Planspiel setzt am Thema der politischen Bildung an, d.h. dem Erlernen von Demokratie mit ihren Prozessen, Institutionen und Regeln.

Zielsetzung

- Die Teilnehmer/innen verstehen den Ablauf einer Gemeindewahl.
- Die Teilnehmer/innen kennen die Gremien Gemeinderat und Gemeindeausschuss sowie politische Begriffe in Zusammenhang mit der Gemeindewahl.

Spielablauf

Das Planspiel simuliert den Wahlkampf zur Gemeindewahl – allerdings mit selbst erfundenen Parteien, d.h. die Teilnehmer/innen werden unterschiedlichen Gruppen zugeteilt und gründen dann ihre jeweils eigene Partei, die sich der Wahl stellt. Einige Teilnehmer/innen arbeiten im Wahlbüro mit. Alle gemeinsam beeinflussen und gestalten den Wahlkampf durch ihr Handeln mit. Die Parteien wetteifern dabei um jede Stimme und schließlich kommt es zur Entscheidung: Wer wird die Wahl gewinnen?

Anleitung und Materialien

Finden Sie als Download unter: www.wahllokal.it

Kontakt

Südtiroler Jugendring | Andreas-Hofer-Straße 36 | 39100 Bozen

Tel 0471 06 04 30 | Fax 0471 06 04 39 | info@jugendring.it | www.jugendring.it

Zur Methode des Planspiels – Warum ein Planspiel?

Das Planspiel ist eine Methode, bei der zur Vermittlung komplexer Zusammenhänge unterschiedliche Situationen, auf das Wesentliche reduziert, nachgespielt werden. Die Teilnehmer/innen erfahren in einem Planspiel einen ausgewählten Teil der Wirklichkeit sehr direkt, indem sie sich aktiv an einer Simulation dieser Wirklichkeit beteiligen. Die Akteure übernehmen dabei im Voraus definierte Rollen ein und versuchen die ihnen zugewiesenen Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Das Entscheidende dabei ist, dass die Teilnehmer/innen in die simulierte Realität buchstäblich eintauchen. Es handelt sich also um einen Ebenenwechsel. Die Diskussion über Themen wird durch ein Handeln in den Themen ersetzt. Man lernt durchs Tun, wodurch Inhalte erlebbar und mit allen Sinnen wahr- und aufgenommen werden können.

Aufbau und Inhalt von Planspielen

Planspiele bestehen grundsätzlich aus folgenden Teilen:

- 1) Szenario
- 2) Rollen
- 3) Ablaufplan
- 4) Ergänzende Materialien

1) Das Szenario

Es beschreibt die Ausgangssituation des Planspiels, also worum es geht und die Beteiligten werden genannt. Das Szenario ist allen Teilnehmer/innen bekannt.

2) Rollen

In den Rollenbeschreibungen werden die einzelnen Akteure des Planspiels näher vorgestellt. Die Spieler/innen erhalten dabei Informationen zu ihren Aufgaben und Verhaltensweisen im Planspiel. Die Rollenbeschreibungen sind nur den betreffenden Spielern/innen bekannt.

3) Ablaufplan

Aus dem Ablaufplan sind die einzelnen Spielschritte ablesbar. Er dient der Orientierung im Spielverlauf. Je nach Planspiel ist der gesamte Ablauf oder auch nur ein Teil davon den Teilnehmer/innen bekannt. In manchen Planspielen sind im Voraus unbekanntere Ereignisse vorgesehen, die ein Überraschungsmoment benötigen, um den Spielablauf entsprechend zu beeinflussen.

4) Ergänzende Materialien

Ergänzende Materialien können zusätzliche Informationen für die einzelnen Rollen oder das Szenario enthalten, welches den Teilnehmer/innen bei der Erfüllung ihrer Aufträge hilft. Je nach Wissensstand und zur Verfügung stehender Zeit kann mehr oder weniger Material bereitgestellt werden.

Planspiel zur Gemeindewahl

Im Sinne der politischen Bildung geht es beim Planspiel zur Gemeindewahl darum, jungen Menschen Demokratie und demokratische Abläufe in der Gemeinde näher zu bringen.

Als Ausgangslage werden bevorstehende Wahlen in der Heimatgemeinde angenommen. Mehrere Parteien wetteifern um die Gunst der Wähler/innen. Das Planspiel endet mit dem wichtigsten Baustein, der simulierten Wahl zum Gemeinderat und des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin.

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Ziele

- Die Teilnehmer/innen verstehen den Ablauf einer Gemeindewahl
- Die Teilnehmer/innen kennen die Gremien Gemeinderat und Gemeindeausschuss
- Die Teilnehmer/innen kennen politische Begriffe in Zusammenhang mit der Gemeindewahl

Phasen des Planspiels

Grundsätzlich besteht das Planspiel aus drei Phasen:

1. der Vorbereitung,
2. der eigentlichen Simulation (mit der Erklärung zu Partei und Gremien, dem Wetteifern um jede Stimme und der Durchführung und Auswertung der Wahl) und
3. der Reflexion.

Vorbereitung

Vorzubereiten ist das gesamte Material, das im Materialteil angeführt ist. Zudem ist darauf zu achten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen sich die Teilnehmer/innen frei bewegen können. Es bewährt sich das gesamte Material bereits vor Beginn des Planspiels vorbereitet zu haben, um während des Spiels frei zu sein für eventuell auftretende Fragen der Teilnehmer/innen.

Verhaltensweisen im Planspiel - Spielregeln

Vor Beginn müssen die Verhaltensweisen der Teilnehmer/innen geklärt werden. Den Teilnehmer/innen muss klar sein, dass sie sich im Planspiel genauso wie im richtigen Leben verhalten sollen. Während des Spiels getroffene Vereinbarungen sind demnach einzuhalten. Es ist nicht erlaubt sich durch Vertragsbrüche und Täuschungen Vorteile zu verschaffen.

Ablaufplan

Das Planspiel zur Gemeindewahl kann entweder in zwei Schritten an unterschiedlichen Tagen oder als eine längere Einheit durchgeführt werden. Der Mindestzeitbedarf von 2,5 Stunden sollte nicht unterschritten werden, damit die für das Planspiel notwendigen Dynamiken entstehen können.

Aktivitäten	Materialien (siehe Materialteil)
<ul style="list-style-type: none">• Besprechung Grundlagenwissen• Abklären der Verhaltensweisen• Einstieg in die Simulationsphase durch Einführung in die Methode und Ablauf• Verteilung und Einarbeitung in die Rollen• Spielen der Rollen• Vorbereitung und Durchführung des Bürgermeisterkandidaten/innen-Duells• Durchführung der Wahl• Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstieg aus dem Planspiel• Reflexion und Rückmeldungen zum Spielverlauf	<ul style="list-style-type: none">• Schreib und Bastelmaterial• Plakate• Kopien

Besprechung von Grundlagenwissen vor Spielbeginn

Es erfolgt, je nach Wissensstand der Teilnehmer/innen, eine Besprechung grundlegender kommunalpolitischer Grundlagen. Dabei werden Fragen u.a. zur Gemeinde, zu Parteien und Wahlberechtigten geklärt. Dazu kann die Vorlage im Materialteil genutzt werden. Darin wird der Aufbau der Gemeinde veranschaulicht und erklärt, welches politische Organ der Gemeinde (Bürgermeister/in, Gemeindeausschuss, Gemeinderat) wie gewählt wird und welche Aufgaben diese haben. Die Vorlage ist auf Seite 11 zu finden.

Simulationsphase

Die Spielleitung erklärt in Kürze das Ziel und die Methodik sowie die Abläufe bzw. Phasen des Planspiels.

Um Hemmungen bei den Teilnehmern/innen abzubauen ist es sinnvoll, dass auch die Spielleitung zu Beginn in eine andere Rolle schlüpft und den Teilnehmern/innen dadurch veranschaulicht, dass auch Erwachsene in eine Rolle hineinschlüpfen und spielen können. Erfahrungsgemäß fällt es allen Beteiligten leichter in eine Rolle zu schlüpfen, wenn diese Rolle mit bestimmten Gegenständen bzw. Verkleidung verknüpft ist. Oftmals bedarf es auch nur eines einzigen Accessoires, das den entscheidenden Unterschied macht. Dies kann zum Beispiel eine Krawatte oder ein Hut sein.

Es bietet sich an, dass die Spielleitung als scheidende/r Bürgermeister/in auftritt und die bevorstehenden Wahlen in Form einer Abschiedsrede ankündigt, bei der kurz in Erinnerung gerufen wird, was alles in den vergangenen Jahren erreicht wurde. Abschließend verlässt die Spielleitung wieder die Rolle und es werden die Rollenprofile (siehe Materialteil) an die Teilnehmer/innen verteilt.

Im Planspiel braucht es folgende Rollen:

**Anzahl der
Spieler/innen**

9-12 Mitglieder und Kandidaten/innen der Parteien

Idealerweise gibt es drei Parteien mit jeweils drei bis vier Parteimitgliedern. Sie wetteifern um die Gunst der Wähler/innen.

1-2 Wahlbüro

Das Wahlbüro besteht aus einem/einer Wahlpräsident/in und ein bis zwei Stimmzählern/innen und ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zuständig. Den Vorsitz des Wahlbüros (Wahlpräsident) sollte dabei die Spielleitung übernehmen.

Alle Personen sind auch gleichzeitig Wähler/innen.

Ideal sind mindestens 10 Teilnehmer/innen.

Die Rollen können zugewiesen oder auch nach dem Zufallsprinzip vergeben werden. Nachdem alle ihre Rollen erhalten haben, finden sie sich in ihren jeweiligen Gruppen zusammen und machen sich mit den jeweiligen Rollen vertraut.

Arbeitsaufträge

Die Parteien müssen sich einen Parteinamen geben und ein Logo entwerfen. Es soll bewusst kein Bezug zu existierenden Parteien hergestellt werden. Jede Partei erarbeitet mindestens drei bis maximal fünf Kernbotschaften, die sie im Wahlkampf vertreten möchte. Diese werden auf einem Plakat dargestellt. Zudem muss ein/e Bürgermeisterkandidat/in in jeder Partei bestimmt werden, der/die eine Rede von drei Minuten vorzubereiten hat.

Das Wahlbüro baut ein Wahllokal mit Wahlkabine und Wahlurne auf. Zudem entwickelt das Wahlbüro die Stimmzettel.

Die Spielleitung begleitet die einzelnen Gruppen und steht für evtl. auftretende Fragen zur Verfügung. Es ist zudem ratsam die Parteien in der Entwicklung der Logos und Parteinamen sowie der Kernbotschaften zu begleiten und sicherzustellen, dass deren Inhalte und Botschaften die Menschenrechte respektieren. Weiters hat die Spielleitung den Zeitplan im Auge und greift wenn nötig in das Geschehen lenkend ein.

Bürgermeisterkandidaten/innen-Duell

Zur Durchführung des Bürgermeisterkandidaten/innen-Duells am besten einen Halbstuhlkreis bilden und ein Rednerpult aufbauen. Die Kandidaten/innen für das Bürgermeister/innen-Amt bekommen hier die Gelegenheit ihre vorbereiteten Reden vorzutragen und sich eventuellen Fragen des Publikums zu stellen. Das Duell wird von der Spielleitung geleitet und moderiert. Als Abschluss des Duells sollen die Kandidaten/innen in einem Satz zusammenfassen, warum man ihnen und ihrer Partei die Stimme geben soll.

Wahl und Abschluss des Planspiels

Am Wahltag werden die Wähler/innen zur Stimmabgabe gerufen. Das Wahlbüro sorgt hierbei für eine reibungslose Durchführung der Wahl. Nach Abschluss der Stimmabgabe erfolgen die Auszählung der Stimmen, die Zuweisung der Sitze sowie die Bekanntgabe des Ergebnisses. Insgesamt werden ein/e Bürgermeister/in und fünf Gemeinderäte/innen gewählt. Das Ergebnis der Wahl wird vom Vorsitz des Wahlbüros (Spieleitung) zusammen mit den Stimmzählern ermittelt. Zur Stimmauszählung kann auch die vorgefertigte Excel-Tabelle hinzugezogen werden. Siehe www.wahllokal.it

Ausstieg aus dem Spiel

Der Ausstieg sollte, genauso wie der Einstieg, sehr bewusst erfolgen. So kann zum Beispiel die Spielleitung in Funktion des scheidenden Bürgermeisters dem/der neugewählten gratulieren und alles Gute wünschen. Der/die gewählte Bürgermeister/in hält eine Abschlussrede und bedankt sich bei seinen Wähler/innen. Danach leitet die Spielleitung in die Reflexionsphase über.

Reflexion

Es empfiehlt sich bereits während des Spiels als Spielleitung Beobachtungen schriftlich festzuhalten, um diese in die Reflexion einzubringen. Die Reflexion sollte idealerweise unmittelbar auf die Simulation erfolgen. Um den Ausstieg aus den Rollen leichter zu gestalten, können die Rollen „abgeschüttelt“ werden: Dazu stellen sich alle im Raum verteilt auf und nacheinander werden Arme und Beine durchgeschüttelt. Symbolisch werden dadurch die Rollen des Planspiels abgelegt, der Körper gelockert und Konzentration für die anstehende Reflexionsarbeit gefördert.

Ergänzend zum Planspiel kann eine Besichtigung der Gemeinde vor Ort und ein Zusammentreffen mit dem/der Bürgermeister/in erfolgen.

Materialteil

Rollenprofil - Parteimitglied

Politische Parteien sind Vereinigungen von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen. Sie haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- *Parteien wählen jene Personen aus, die an Wahlen als Kandidaten teilnehmen und in ihrem Namen in Parlamenten und anderen Institutionen - wie zum Beispiel der Gemeinde - sitzen und dort Entscheidungen treffen.*
- *Parteien sammeln Interessen und leiten diese weiter, damit sie in der Politik berücksichtigt werden können und damit Entscheidungen getroffen werden.*
- *Parteien sollen dafür sorgen, dass Macht (also die Möglichkeit Entscheidungen zu treffen, indem zum Beispiel Gesetze gemacht werden) in einem Staat nach den geltenden Regeln ausgeübt wird.*

Du bildest zusammen mit anderen eine Partei, die bei den bevorstehenden Gemeindewahlen kandidiert. Es geht dir und deinen Mitstreitern darum, möglichst viele Stimmen bei der Wahl zu erhalten.

Arbeitsauftrag

Als kandidierende Gruppe müsst ihr für euch ein **Logo** und einen **Parteinamen erfinden**. Dabei sind eurer Kreativität kaum Grenzen gesetzt. Einzige Bedingung ist dabei, dass es diese noch nicht gibt und keine Verbindung zu existierenden Parteien oder Parteilogos besteht und diese nicht den Menschenrechten widersprechen.

Um die Wähler und Wählerinnen von euch überzeugen zu können, müsst ihr ein **Wahlprogramm ausarbeiten**. Das Wahlprogramm ist nichts anderes als eine Auflistung von Themen die euch wichtig sind und die ihr als Partei in Zukunft in eurer Gemeinde umsetzen möchtet. Erstellt also eine Liste mit mindestens drei bis maximal fünf Kernbotschaften. Gestaltet anschließend ein Plakat, auf dem ihr euren Parteinamen, das Logo und die Themen, die euch wichtig sind, darstellt.

Zudem müsst ihr einen/e **Bürgermeisterkandidaten/in** in eurer Gruppe auswählen. Diese/r wird sich in einem Duell den anderen Bürgermeisterkandidaten/innen stellen. Dazu bekommt er/sie drei Minuten Redezeit. Es ist also eine Rede vorzubereiten, die euer Wahlprogramm wiedergibt und die Wähler/innen von euch überzeugen soll.

Gute Wahl!

Rollenprofil – Mitglied des Wahlbüros

Als Teil des Wahlbüros bist du dafür zuständig, dass die Wahlen gerecht und reibungslos ablaufen und alle darüber informiert sind, wer, was, wann, wo und wie gewählt wird. Ohne euch ist in einer Demokratie keine reguläre Wahl möglich!

Arbeitsauftrag

Um die Stimmen abgeben zu können, braucht es eine **Wahlurne**, also einen Behälter, in den die Stimmzettel eingeworfen werden. Bastelt euch eine entsprechende Wahlurne und stellt zum Wahltermin auch eine Möglichkeit der anonymen Stimmabgabe sicher.

Weiters braucht es **Stimmzettel** für die Stimmabgabe, die ihr zu erstellen habt. Einen für die Wahl zur/zum Bürgermeister/in und einen für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder. Insgesamt werden ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin und fünf Mitglieder für den Gemeinderat gewählt.

Der Stimmzettel für die Wahl zum Bürgermeister oder zur Bürgermeisterin enthält eine Zeile, in die der Namen des Kandidaten oder der Kandidatin geschrieben wird.

Der Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat ist etwas komplexer. Er enthält normalerweise alle Logos der zur Wahl antretenden Parteien und mehrere leere Zeilen, um die Namen der Kandidaten und Kandidatinnen einzutragen, denen man seine Stimme geben möchte. Diese Stimmen werden auch Vorzugsstimmen genannt. Bei echten Wahlen sind vier Zeilen für die Vorzugsstimmen vorgesehen. In unserem Planspiel haben wir aber weniger Kandidaten und Kandidatinnen und weniger Sitze im Gemeinderat. Aus diesem Grund wird unser Stimmzettel nur zwei Zeilen für die Vorzugsstimmen enthalten.

Um eine Wahl durchführen zu können und zu wissen wen man wählen kann, braucht es Parteien oder kandidierende Listen, die zur Wahl antreten. Fertigt eine Vorlage für eine **Kandidaten/innen-Liste** an, die jede Partei auszufüllen hat. Darin aufscheinen müssen der oder die Bürgermeisterkandidat/in sowie die übrigen Kandidaten/innen für die Wahl des Gemeinderates.

Sobald die Wahl vorüber ist, heißt es **Stimmen auszählen** und **gewählte und nicht gewählte Kandidaten und Kandidatinnen ermitteln**. In eurem erfundenen Gemeinderat stehen nur fünf Sitze zur Verfügung, also weniger als es Kandidaten/innen gibt. Es liegt an euch die Stimmen auszuzählen und zu ermitteln welche Partei wie viele Sitze im Gemeinderat erhält und wer innerhalb der jeweiligen Kandidaten/innen-Listen einen Sitz bekommt. Dazu könnt ihr auch eine vorgefertigte Excel-Tabelle benutzen. Die Spielleitung wird euch bei eurer Arbeit unterstützen.

Wenn ihr noch genügend Zeit habt, könnt ihr auch eine **Wahlordnung** erfinden. In einer Wahlordnung sind alle Regeln enthalten, die bei einer Wahl eingehalten werden müssen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Wahl gerecht abläuft. Überlegt euch was ihr für Regeln braucht, um eine gerechte und demokratische Wahl durchzuführen, schreibt diese auf und teilt die Regeln den Wählern vor der Stimmabgabe mit. Wer sich nicht an die Wahlordnung hält, darf nicht wählen!

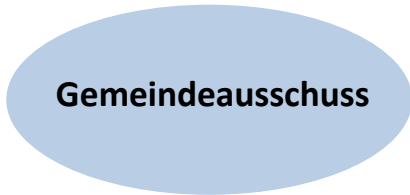
Besprechung von Grundlagenwissen vor Spielbeginn

Im Folgenden ist eine Vorlage zu finden, die als Anregung dienen kann, um den Teilnehmenden des Planspiels den Aufbau der Gemeinde und das damit zusammenhängende Grundlagenwissen vor Beginn des eigentlichen Planspiels zu vermitteln. Dabei wird der Aufbau der Gemeinde veranschaulicht und erklärt, welche Organe der Gemeinde wie gewählt werden und welche grundlegenden Aufgaben diese haben.

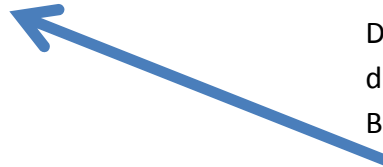
Das Schaubild auf der folgenden Seite kann zum Visualisieren des Aufbaus der Gemeinde verwendet werden. Auf den darauffolgenden Seiten ist die Beschreibung des Schaubildes zu finden, mit der entsprechenden Erklärung der Fachbegriffe und dazugehörigen Ausführungen. Die Beschreibung kann als roter Faden für die Erklärung dienen.

Schaubild: Der Aufbau der Gemeinde

3



Der oder die Bürgermeister/in schlägt die Mitglieder des Gemeindeausschusses vor.



Der Gemeinderat ernennt die Mitglieder des Gemeindeausschusses, die vom Bürgermeister vorgeschlagen wurden.

2



Die Wahlberechtigten wählen die Mitglieder des Gemeinderates und den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.



1

Wahlberechtigte

Bürger und Bürgerinnen ab 18 Jahren, die seit mindestens vier Jahren in der Region und davon zwei Jahre in Südtirol leben und die italienische Staatsbürgerschaft oder die eines EU-Mitgliedlandes besitzen, dürfen in Südtirol bei Wahlen zum Gemeinderat ihre Stimme abgeben.

Ergänzende Erklärung zum Schaubild

[Einleitung]

In der Gemeinde werden Entscheidungen meistens von gewählten Vertretern und Vertreterinnen getroffen. Wir wählen Personen und Parteien, deren Vorstellungen den unseren ungefähr entsprechen und denen wir zutrauen, dass sie uns eine Weile regieren können.

[Schritt 1 - unterer Teil des Schaubildes]

Alle **Wahlberechtigten** werden am Wahltag dazu aufgerufen den Gemeinderat und den oder die Bürgermeister/in zu wählen.

Wahlberechtigte: Meistens gilt, dass nur Staatsbürger und Staatsbürgerinnen des jeweiligen Landes wählen dürfen. Eine Ausnahme bilden Staatsbürger und Staatsbürgerinnen aus EU-Staaten. Sie dürfen in anderen EU-Mitgliedsländern bei Wahlen zum EU-Parlament und bei Gemeindewahlen mitwählen. Zudem ist auch das Alter ausschlaggebend. In Italien ist man bei Gemeinderatswahlen erst mit 18 Jahren wahlberechtigt.

In Südtirol gibt es noch weitere Bestimmungen, die mit dem Schutz der Sprachgruppen zu tun haben. Um in Südtirol bei Gemeinde- oder Landtagswahlen wählen zu dürfen, muss man mindestens vier Jahre in der Region Trentino-Südtirol gelebt haben und davon die meiste Zeit in Südtirol.

Die Kandidaten und Kandidatinnen werden meistens von **Parteien** aufgestellt.

Partei: Politische Parteien sind Vereinigungen von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen oder Ideen. Die Mitglieder einer Partei sind überzeugt, dass sie zusammen mehr erreichen, als wenn jeder für sich alleine arbeitet. Parteien haben das Ziel bei Wahlen möglichst viele Stimmen zu bekommen.

Um bei Wahlen antreten zu können, ist es allerdings nicht unbedingt erforderlich einer Partei anzugehören. Im Unterschied zu Parteien, haben sogenannte Bürgerlisten oder freie Listen meist keine Partei, der sie angehören. Sie sind eine Gruppe von Bürgern und Bürgerinnen, die sich nur für die eine bestimmte Wahl zusammenschließen und gemeinsam kandidieren.

Gewählt werden kann aber nicht jeder. Um das sogenannte **passive Wahlrecht** zu erhalten, also von den Wählern und Wählerinnen in ein Amt gewählt werden zu können, braucht es bestimmte Voraussetzungen. Meistens muss man selbst wahlberechtigt sein und zusätzlich spielt auch das eigene Alter eine wichtige Rolle.

Passives Wahlrecht: Das passive Wahlalter liegt in den meisten Ländern etwas höher als das aktive Wahlrecht. Dabei kommt es auf das Amt an, für das man kandidieren möchte. Um zum Beispiel italienischer Staatspräsident zu werden, muss man mindestens fünfzig Jahre alt sein.

Aktives Wahlrecht: Aktives Wahlrecht bedeutet, dass man jemanden wählen darf. Aktiv wahlberechtigt sind Personen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Diese Altersgrenze liegt in Italien bei Wahlen zum Gemeinderat bei 18 Jahren. In manchen anderen Ländern, so zum Beispiel in Österreich, dürfen bereits 16-Jährige wählen.

[Schritt 2 - mittlerer Teil des Schaubildes]

Die Wähler und Wählerinnen wählen also den **Bürgermeister** oder die **Bürgermeisterin**.

Bürgermeister/in: Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind die Chefs der Gemeinden. Sie leiten die verschiedenen Gremien der Gemeinde und sind auch für die Ausführung der Beschlüsse zuständig. Außerdem gehören zum Amt die Vertretung der Gemeinde in rechtlichen Dingen und die Vertretung der Gemeinde nach außen.

In Südtirol werden sie direkt gewählt, d.h. die Wähler und Wählerinnen bestimmen mit, wer das Amt bekommen soll.

Zudem werden auch die **Mitglieder des Gemeinderates** direkt gewählt.

Gemeinderat und Gemeinderatsmitglieder: Der Gemeinderat ist das Parlament der Gemeinde. Hier entscheiden die Mitglieder über die Entwicklung der Gemeinde, wie etwa Investitionen in öffentliche Projekte wie Schwimmbäder oder Bibliotheken. Wie viele Gemeinderäte und -rätinnen eine Partei stellen darf, hängt vom Wahlergebnis ab. Je nach Größe der Gemeinde gibt es mehr oder weniger Gemeinderäte.

[Schritt 3 - oberer Teil des Schaubildes]

Sobald die Mitglieder des Gemeinderates und der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin feststehen, wird der **Gemeindeausschuss** gebildet. Der Gemeindeausschuss, oder auch nur Ausschuss genannt, ist so etwas wie die Regierung einer Gemeinde und setzt sich neben dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin aus den **Gemeindereferenten** zusammen.

Gemeindeausschuss bzw. Ausschuss / Gemeindereferenten: Die Gemeindereferenten und -referentinnen werden auf Vorschlag vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin vom Gemeinderat gewählt. Alle Gemeindereferenten haben einen bestimmten Aufgabenbereich, um den sie sich in der Gemeinde kümmern. So zum Beispiel Schule, Vereine, Jugend, Senioren, Familien, Umwelt, Mobilität, Wirtschaft, Tourismus,... In Städten wird der Gemeindeausschuss oft auch Stadtrat genannt. Die Ausschussmitglieder müssen nicht alle zwangsläufig dem Gemeinderat angehören.

Zusätzlich zu Gemeinderat und Gemeindeausschuss gibt es für ganz bestimmte Aufgaben noch spezielle **Kommissionen und Beiräte**. In Beiräten und Kommissionen arbeiten oft auch Personen mit, die selbst nicht Mitglied im Gemeinderat sind. Meist sind es Experten und Expertinnen für bestimmte Sachgebiete. Im Jugendbeirat sind das Jugendliche, denn sie sind Experten und Expertinnen für Jugendfragen und Jugendthemen.

***Kommissionen und Beiräte:** Unter Kommission versteht man eine Gruppe von Personen, die ganz bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat. In den Gemeinden gibt es zum Beispiel eine Kommission, die sich mit Bauvorhaben beschäftigt – die Baukommission.*

Beiräte beschäftigen sich, wie Kommissionen auch, meist mit einem bestimmten Thema. Im Unterschied zu Kommissionen können Beiräte jedoch nur sehr wenige oder keine Entscheidungen selbst treffen. Viele Gemeinden in Südtirol haben zum Beispiel einen Jugendbeirat. Er berät die Gemeinde zu Fragen und Themen, die die Jugend betreffen.

Mögliche Reflexionsfragen

Das wusste ich bereits:

Das war mir neu:

Das hat mir besonders gefallen, weil...

Für mich war folgende Situation eine Herausforderung, als...

Das Arbeiten in der Gruppe war...

Mich interessiert noch genauer...

Darüber denke ich noch nach. Das beschäftigt mich noch:

Glossar

Einige grundlegende Begriffe, die im Laufe des Planspiels auftauchen können, sind im folgenden Glossar aufgelistet und in leicht verständlicher Sprache erklärt.

Aktives und passives Wahlrecht

Aktives Wahlrecht bedeutet, dass man jemanden wählen darf. Aktiv wahlberechtigt sind Personen, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Diese Altersgrenze liegt in Italien bei 18 Jahren. In manchen anderen Ländern, so zum Beispiel in Österreich, dürfen bereits 16-Jährige wählen.

Passives Wahlrecht heißt, dass man auch selbst in ein Amt gewählt werden darf. Das passive Wahlalter liegt in den meisten Ländern etwas höher als das aktive. Dabei kommt es meistens auf das Amt an, für das man kandidieren möchte. Um zum Beispiel italienischer Staatspräsident zu werden, muss man mindestens fünfzig Jahre alt sein.

Geheime, anonyme, gleiche und allgemeine Wahl

Demokratische Wahlen müssen einige Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen unter anderem frei, anonym (geheim), gleich und allgemein sein. Frei heißt, dass niemand gezwungen werden darf, die eine oder andere Partei zu wählen. Anonym heißt, dass die Entscheidung im Geheimen getroffen wird – niemand darf die Wahlentscheidung kontrollieren. Gleich heißt, dass alle Stimmen gleich viel zählen. Allgemein heißt, dass alle Wahlberechtigten zur Wahl gehen können.

Wahlurne

In der Wahlkabine füllt der Wähler den Stimmzettel aus. Dann faltet er den Wahlzettel und wirft ihn in die Wahlurne. Das ist ein geschlossener Behälter, der oben einen Schlitz hat. Die Wahlurne soll sicherstellen, dass die Wahl geheim durchgeführt wird und niemand nachverfolgen kann, wer was gewählt hat. Wenn die Wahl beendet ist und die Wahllokale geschlossen sind, wird die Wahlurne ausgeleert und Stimmen werden ausgezählt.

Wahlberechtigte

Meistens gilt, dass nur Staatsbürger und Staatsbürgerinnen des jeweiligen Landes wählen dürfen. Eine Ausnahme bilden Staatsbürger und Staatsbürgerinnen aus EU-Staaten. Sie dürfen in anderen EU-Mitgliedsländern bei Wahlen zum EU-Parlament und bei Kommunalwahlen (z.B. Gemeinderatswahlen) mitwählen. Zudem ist auch das Alter ausschlaggebend. In Italien ist man bei Gemeinderatswahlen erst mit 18 Jahren wahlberechtigt.

In Südtirol gibt es noch weitere Bestimmungen, die mit dem Schutz der Sprachgruppen zu tun haben. Um in Südtirol bei Gemeinde- oder Landtagswahlen wählen zu dürfen, muss man mindestens vier Jahre in der Region Trentino-Südtirol gelebt haben und davon die meiste Zeit in Südtirol.

Stimmzettel

Die Stimmzettel sehen je nach Wahl anders aus. Sie haben eine andere Farbe und sind auch unterschiedlich aufgebaut. Bei den Gemeindewahlen kommt es zudem auf die Einwohnerzahl der Gemeinde an. In den großen Gemeinden Südtirols wird mit anderen Stimmzetteln gewählt als in den restlichen. In den großen Gemeinden gibt es nicht zwei Stimmzettel, sondern nur einen, mit dem beides gewählt wird. Damit die Stimmabgabe gültig ist, dürfen auf den Stimmzetteln nur die Namen der Kandidaten/innen geschrieben werden. Sobald etwas anderes darauf geschrieben wird oder die Kandidaten/innen nicht derselben Partei angehören, ist der Stimmzettel ungültig.

Vorzugsstimmen

Wählerinnen und Wähler können bei manchen Wahlen nicht nur einer Partei ihre Stimme geben, sondern zusätzlich Personen mit Vorzugsstimmen unterstützen. Wenn diese Person genügend Vorzugsstimmen erhält, kann sie auf diesem Weg einen Sitz, zum Beispiel im Gemeinderat, erhalten.

Wahlordnung

In der Wahlordnung ist der Ablauf der Wahl im Detail festgelegt. Dadurch ist allen klar was erlaubt und was verboten ist und es wird verhindert, dass es zu Manipulationen kommt und das Wahlergebnis gefälscht wird.

So ist es zum Beispiel nicht erlaubt zu zweit in die Wahlkabine zu gehen oder ein Handy oder Smartphone mitzunehmen. Zudem darf nur mit einem eigens vorgesehenen Stift auf die Stimmzettel geschrieben werden, der Manipulationen verhindern soll.

Stimmzähler

Stimmzähler zählen die abgegebenen Stimmen aus und sind dafür verantwortlich, dass die Wahl nach den geltenden Regeln abläuft. Was sie alles zu tun haben ist bis ins kleinste Detail in der Wahlordnung festgelegt. So steht in der aktuellen Regelung zum Beispiel: *Ein durch Auslosung bestimmter Stimmenzähler entnimmt der Urne der Reihe nach jeden einzelnen Stimmzettel, faltet ihn auseinander und übergibt ihn dem Vorsitzenden, der mit lauter Stimme das gewählte Listenzeichen ausruft und die abgegebenen Vorzugsstimmen oder die Einzelstimmen für die Kandidaten und Kandidatinnen vorliest. Sodann übergibt er oder sie den Stimmzettel einem anderen Stimmenzähler, der ihn zu denen mit gleichem Listenzeichen (Parteisymbolen) gibt, die bereits überprüft wurden. Ein dritte Stimmenzähler und ein Schriftführer registrieren in ihren Listen die Stimmen. Es ist verboten, der Urne einen neuen Stimmzettel zu entnehmen, wenn der vorher entnommene Stimmzettel nicht ausgezählt, abgelegt und die entsprechenden Stimmen registriert sind.*

Die Stimmzettel dürfen bei der Auszählung nur von den Mitgliedern der Wahlbehörde angefasst werden. Bei der Stimmauszählung können aber Beobachter der Parteien anwesend sein und zuschauen. Durch diese strikten Vorschriften wird gewährleistet, dass die Wahl nicht manipuliert werden kann.

Wahlprogramm

Jede Partei veröffentlicht ihr Wahlprogramm. Darin steht, was ihr wichtig ist und welche Dinge sie gerne in den nächsten Jahren umsetzen möchte. Je nach Wahl und Themen gibt es Parteien, die ähnliche Wahlprogramme haben und Parteien, die sich sehr stark in ihren Wahlprogrammen unterscheiden.

Par Condicio

Ein wichtiges Grundprinzip bei Wahlen ist es, dass alle Parteien gleich viel Raum in den Medien erhalten. Dieses Prinzip nennt sich „Par Condicio“. Fernsehseher, Radio, Internetportale und Zeitungen können im Wahlkampf also nicht nur über eine Partei und deren Inhalte berichten, sondern müssen alle gleich behandeln.

Repräsentative Demokratie

Demokratie heißt, Bürgerinnen und Bürger üben die Herrschaft aus. Diese demokratische Macht üben wir allerdings nicht direkt aus. Wir wählen Personen und Parteien, deren Vorstellungen den unseren ungefähr entsprechen und denen wir zutrauen, dass sie uns eine Weile regieren können. Wir schicken also unsere Vertreter oder Repräsentanten in die Volksvertretungen, zum Beispiel in den Gemeinderat, damit sie dort in unserem Sinne handeln. Insofern handelt es sich bei uns um eine "repräsentative Demokratie". Unsere Repräsentanten, also die von uns gewählten Abgeordneten, treffen im Parlament die Entscheidungen.

Bei der direkten Demokratie, wie es sie zum Beispiel in der Schweiz gibt, ist es etwas anders geregelt. Dort dürfen die Bürgerinnen und Bürger bei einer Volksabstimmung über wichtige politische Entscheidungen direkt abstimmen.

Amt und Mandat

In der Demokratie wählen die Bürger und Bürgerinnen Personen und Parteien, von denen sie eine Zeitlang im Gemeinderat, Landtag oder in Parlamenten vertreten werden wollen. Diese Personen führen also ein gewisses Amt aus.

Ein Mandat ist zum Beispiel ein Abgeordnetensitz. Abgeordnete werden deshalb oft auch als Mandatäre bzw. Mandatarinnen bezeichnet. Ein Mandat kann aber auch eine bestimmte Aufgabe sein. Wer ein Mandat besitzt, ist berechtigt, etwas Konkretes zu verhandeln bzw. zu tun.

Partei

Politische Parteien sind Vereinigungen von Menschen mit ähnlichen politischen Zielen oder Ideen. Die Mitglieder einer Partei sind überzeugt, dass sie zusammen mehr erreichen, als wenn jeder für sich alleine arbeitet. Parteien haben das Ziel bei Wahlen möglichst viele Stimmen zu bekommen.

Um bei Wahlen antreten zu können, ist es allerdings nicht unbedingt erforderlich einer Partei anzugehören. Im Unterschied zu Parteien, haben sogenannte Bürgerlisten meist keine Partei, der sie angehören. Sie sind meist eine Gruppe von Bürgern und Bürgerinnen, die sich nur für die eine bestimmte Wahl zusammenschließen.

Bürgermeister/in

Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sind die Chefs der Gemeinden. Sie leiten den Gemeindeausschuss und führen den Vorsitz bei den Sitzungen des Gemeinderates. Sie werden in Südtirol direkt gewählt, d.h. die Wähler und Wählerinnen bestimmen mit, wer das Amt bekommen soll.

Gemeinderat und Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat ist das Parlament der Gemeinde. Als Gemeinderat oder Gemeinderätin bezeichnet man eine Person, die als Abgeordnete bzw. Abgeordneter im Gemeinderat sitzt. Wie viele Gemeinderäte und -rätinnen eine Partei stellen darf, hängt vom Wahlergebnis ab.

Gemeindeausschuss bzw. Ausschuss

Der Gemeindeausschuss, oder auch nur Ausschuss genannt, ist so etwas wie die Regierung einer Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeindeausschusses werden auf Vorschlag vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin vom Gemeinderat gewählt und sind ebenso lange in ihrem Amt wie der Gemeinderat. In Städten wird der Gemeindeausschuss oft auch Stadtrat genannt.

Gemeindereferent/in

Gemeindereferenten bilden zusammen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin den Gemeindeausschuss, also so etwas wie die Regierung der Gemeinde. Alle Gemeindereferenten haben einen bestimmten Aufgabenbereich, um den sie sich in der Gemeinde kümmern. So zum Beispiel Schule, Vereine, Jugend, Senioren, Familien, Umwelt, Mobilität, Wirtschaft, Tourismus,...

Kommissionen und Beiräte

Unter Kommission versteht man eine Gruppe von Personen, die ganz bestimmte Aufgaben zu erfüllen hat. In den Gemeinden gibt es zum Beispiel eine Kommission, die sich mit Bauvorhaben beschäftigt – die Baukommission.

Beiräte beschäftigen sich, wie Kommissionen auch, meist mit einem bestimmten Thema. Im Unterschied zu Kommissionen können Beiräte jedoch nur sehr wenige oder keine Entscheidungen treffen. Viele Gemeinden in Südtirol haben zum Beispiel einen Jugendbeirat. Er berät die Gemeinde zu Fragen und Themen, die die Jugend betreffen.

In Beiräten und Kommissionen arbeiten oft auch Personen, die selbst nicht Mitglied im Gemeinderat sind. Meist sind es Experten und Expertinnen für bestimmte Sachgebiete. Im Jugendbeirat sind das Jugendliche, denn sie wissen am besten was Jugendliche brauchen.

Mehrheit, Opposition und Koalition

Bei jeder Wahl gibt es Verliere und Gewinner. Wenn eine Partei alleine mehr als die Hälfte aller Sitze erhält, zum Beispiel im Gemeinderat, dann kann sie alleine Entscheiden und wird daher als Mehrheit bezeichnet. Die anderen Parteien werden zur Opposition gezählt.

Das Wort Opposition kommt aus dem Lateinischen und bedeutet, "im Widerspruch zur Mehrheit zu stehen". Die Opposition ist ein wichtiger Teil der Demokratie, denn sie kontrolliert die Regierung, also die Mehrheit.

Es kommt bei Wahlen oft vor, dass nicht eine Partei alleine genügend Sitze und damit Stimmen hat, um Entscheidungen durchzusetzen. Dann müssen mehrere Parteien zusammenarbeiten. Das nennt man dann Koalition.

Links

Politiklexikon für junge Leute

<http://www.politik-lexikon.at/>

Das Politiklexikon gibt es auch in Buchform, erschienen im Verlag Jungbrunnen, erhältlich im Buchhandel.

Zentrum Polis – Politik Lernen in der Schule

<http://www.politik-lernen.at/>

Zentrum polis ist die zentrale pädagogische Serviceeinrichtung zur Politischen Bildung in der Schule in Österreich. Das Zentrum unterstützt Lehrkräfte bei der Umsetzung von Politischer Bildung, Menschenrechtsbildung sowie Wirtschaftserziehung und Verbraucher/innen-Bildung im Unterricht.

Das Zentrum Polis wird vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein, im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Bildung und Frauen/Abteilung Politische Bildung, geführt.

Der Klassenrat - Gemeinschaft fördern. Kompetenzen bilden. Demokratie lernen.

<http://www.derklassenrat.de/>

Die Initiative "Der Klassenrat" ist ein sehr erfolgreiches Konzept der Demokratiepädagogik – so wird Demokratie für Schüler/innen erfahrbar. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Erfolgsmodell zu verbreiten und Lehrkräften den Einstieg in den Klassenrat zu erleichtern.

In Südtirol wird das Modell, als Klassenparlament bekannt, bereits seit Jahren in einigen Schulen erfolgreich umgesetzt.

Bundeszentrale für Politische Bildung

<http://www.bpb.de/>

Die Aufgabe der Bundeszentrale für politischen Bildung/bpb ist es, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

<http://www.bpb.de/lernen/unterrichten/planspiele/>

Planspiele: Methoden für den Unterricht.

Impressum

Herausgeber: Südtiroler Jugendring (SJR) - 2015

Redaktion: Arbeitskreis Partizipation des SJR: De Zordo Martina, Frei Edith, Haspinger Edith, Hofer Kevin, Huber Lisa, Macchia Vanessa, Nocker Kathia, Peer Karin, Peer Michael, Pöhl Melanie, Siller Maria Theresia

Südtiroler Jugendring (SJR) / Andreas-Hofer-Straße 36 / 39100 Bozen

Tel. 0471 060430 Fax 0471 060439 / info@jugendring.it – www.jugendring.it